

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Sevim Dağdelen, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/1059 –**

Gezielte Tötung deutscher Staatsbürger oder aus Deutschland ausgereister Ausländer durch US-Drohnen sowie die mögliche Verwicklung deutscher Behörden in „gezielte Tötungen“

Vorbemerkung der Fragesteller

In den vergangenen Jahren sind mehrere deutsche Staatsbürger und aus Deutschland ausgereiste Ausländerinnen und Ausländer in Pakistan durch gezielte Tötungen ums Leben gekommen. Die – nach bisherigem Wissensstand – ersten Toten waren der deutsche Staatsangehörige B. E. und der in Hamburg aufgewachsene S. D. Sie wurden am 4. Oktober 2010 durch einen US-Drohnenangriff im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet von einem bewaffneten Flugroboter getötet. Der Konvertit P. N. aus Offenbach starb laut Medienberichten (www.sueddeutsche.de/politik/waziristan-deutscher-konvertit-bei-drohnenangriff-getoetet-1.1860781) am 16. Februar 2012 bei einem Drohnenangriff nahe der Stadt Mir Ali. Am 10. Oktober 2012 soll der Deutsch-Marokkaner A. B. aus Nordrhein-Westfalen getötet worden sein, S. H. aus Aachen am 9. Dezember 2012. In mindestens eine „gezielte Tötung“ durch US-Drohnen waren laut Medienberichten auch deutsche Behörden involviert (etwa www.de.reuters.com/article/topNews/idDEBEE97A00F20130811).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Überzeugung gelangt, dass die Antwort zu den Fragen 2a, 2c und 2d sowie zu Frage 6 nicht offen erfolgen kann. Die Antworten sind aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig. Im Rahmen der Zusammenarbeit der Nachrichtendienste werden Einzelheiten über die Ausgestaltung der Kooperation vertraulich behandelt. Die vorausgesetzte Vertraulichkeit der Zusammenarbeit ist die Geschäftsgrundlage für jede Kooperation unter Nachrichtendiensten. Eine öffentliche Bekanntgabe der Zusammenarbeit anderer Nachrichtendienste mit Nachrichtendiensten des Bundes entgegen der zugesicherten Vertraulichkeit würde die Nachrichtendienste des Bundes in grober Weise diskreditieren. Ein Rückgang von Informationen aus diesem Bereich könnte zu einer Verschlechterung der Erkenntnislage

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 23. April 2014 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

durch die Nachrichtendienste des Bundes mit nachteiligen Folgen für die Sicherheitslage führen. Darüber hinaus können Angaben zu Art und Umfang des Erkenntnisaustauschs mit ausländischen Nachrichtendiensten auch Rückschlüsse auf Aufklärungsaktivitäten und -schwerpunkte der Nachrichtendienste des Bundes zulassen.

Es bestünde weiterhin die Gefahr, dass unmittelbare Rückschlüsse auf die Arbeitsweise, die Methoden und den Erkenntnisstand der anderen Nachrichtendienste gezogen werden können. Daher wäre eine Beantwortung in offener Form für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich. Infolgedessen sind die Antworten zu den genannten Fragen ganz oder teilweise als Verschluss-sache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern (BMI) zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschluss-sachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad „GEHEIM“ eingestuft. Es wird insoweit auf die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegten Antworten verwiesen.¹

Ferner enthielt die Antwort auf die Kleine Anfrage Einzelheiten zu Ermittlungs-verfahren des Bundeskriminalamtes (BKA). Auch hier könnten Rückschlüsse auf den Modus Operandi, die Fähigkeiten und Methoden der Ermittlungsbehörden gezogen werden. Deshalb sind die entsprechenden Informationen gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des BMI zum materiellen und organisato-rischen Schutz von Verschluss-sachen (VS-Anweisung – VSA) als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und werden als nicht zur Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache bestimmte Anlage übermittelt. Dies betrifft im Ein-zelnen die Antwort zu Frage 5.²

1. Wie viele deutsche Staatsbürger und/oder aus Deutschland ausgereiste Aus-länderinnen und Ausländer wurden nach Erkenntnissen der Bundesregie-rung und den deutschen Sicherheitsbehörden seit dem Jahr 2001 in Pakis-tan, Afghanistan oder anderen Ländern bei Drohnenangriffen getötet?
 - a) Wann, wo und unter welchen Umständen starben die Personen?
 - b) Welche US-Stelle hat nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweiligen Angriffe befohlen?
Welche militärischen und geheimdienstlichen Stellen waren nach Er-kenntnis der Bundesregierung an der Vorbereitung der Angriffe beteiligt?
 - c) Welche der getöteten Personen waren nach derzeitigen Erkenntnissen Ziel der Drohnenangriffe?
 - d) Sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung am 16. Februar 2012 bei dem Drohnenangriff nahe Mir Ali neben P. N. noch weitere deutsche Staatsbürger oder aus Deutschland ausgereiste Ausländerinnen oder Ausländer getötet worden?

Der Bundesregierung liegen zu durch den Einsatz von bewaffneten unbemann-ten Luftfahrzeugen getöteten Personen im Sinne der Anfrage keine über entspre-chende Presseberichte hinausgehenden bestätigten sicherheitsbehördlichen In-formationen vor. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 17 der Abgeordneten Agnieszka Brugger vom 11. April 2014 auf Bundestagsdrucksache 18/1197 sowie die hierzu in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegte Hintergrundinformation verwiesen.

¹ Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort als „VS – Geheim“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

² Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Be-rechtigten eingesehen werden.

- e) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung mittlerweile über den bereits im Jahr 2011 in einzelnen Medien (www.taz.de/!71498/) gemeldeten Drohntod des Deutsch-Palästinensers „Abu Omar“ erlangt?

Die Person „Abu Omar“ konnte trotz weiterer Ermittlungen und Recherchen bislang nicht identifiziert werden.

2. Welche (neueren) Mitteilungen kann die Bundesregierung zu Adressaten, Häufigkeit, Zeitpunkt und genauem Inhalt der Daten, die deutsche Behörden möglicherweise nach deren Ausreise aus der Bundesrepublik Deutschland über B. E., S. D., P. N, A. B., S. H. und mögliche weitere bei US-Drohnenangriffen getötete deutsche Staatsbürger und/oder aus Deutschland ausgereiste Ausländerinnen und Ausländer an US-Behörden weitergegeben haben, machen?

Es liegen keine neueren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor; es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 17/11296 vom 5. November 2012, verwiesen.

- a) Welche Daten wurden jeweils an US-Behörden übergeben (bei mehreren Übermittlungen von Informationen bitte eine genaue Auflistung über die jeweiligen Lieferungen, insbesondere Reisetätigkeiten der Betroffenen und ihrer Familien, Geldtransfers, Kontaktpersonen, vermutete Tätigkeiten, weitere geheimdienstliche Erkenntnisse etc.)?
- b) Welche deutschen Behörden haben die Informationen jeweils zur Verfügung gestellt?
- c) Welche US-Dienste haben die Informationen erhalten?
- d) Welche ausländischen Dienste haben die Informationen, soweit der Bundesregierung bekannt, ebenfalls erhalten?

Auf den als „Geheim“ eingestuften Antwortteil gemäß Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.³

3. Wie viele GSM-Mobilfunknummern haben deutsche Behörden seit dem 24. November 2010 an ausländische Behörden weitergegeben?
- a) Welche deutschen Behörden haben die Informationen jeweils zur Verfügung gestellt?
- b) Welche ausländischen Dienste haben die Informationen erhalten?
- c) Wie viele der Nummern haben US-Dienste erhalten?
4. Wie viele Satellitentelefonnummern haben deutsche Behörden seit dem Jahr 2010 an ausländische Behörden weitergegeben (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- a) Welche deutschen Behörden haben die Informationen jeweils zur Verfügung gestellt?
- b) Welche ausländischen Dienste haben die Informationen erhalten?
- c) Wie viele der Nummern haben US-Dienste erhalten?

Zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben stehen die Sicherheitsbehörden des Bundes im Austausch mit internationalen Partnern wie beispielsweise mit

³ Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort als „VS – Geheim“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

US-amerikanischen Stellen. Der Austausch von Daten erfolgt im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach den hierfür vorgesehenen Übermittlungsbestimmungen im Bundeskriminalamtgesetz, Bundesverfassungsschutzgesetz und dem Gesetz über den Bundesnachrichtendienst.

Alle Datenübermittlungen werden vorab sorgfältig geprüft. Die möglichen Auswirkungen für den Betroffenen werden dabei im Rahmen einer Einzelfallprüfung berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um eine Einzelfallbearbeitung, bei der keine statistische Erhebung erfolgt. Das quantitative Ausmaß des Austausches personenbezogener Daten wird statistisch nicht gesondert erfasst und ist daher weder in Bezug auf die Zahl der Ersuchen oder erfolgten Übermittlungen noch nach Reisezielland der Betroffenen oder nach dem Empfänger der Datenübermittlung auswertbar. Im Übrigen wird auf die Bundestagsdrucksachen 17/11296 vom 5. November 2012 und 17/13446 vom 13. Mai 2013 verwiesen.

5. Wie viele deutsche Staatsbürger oder bis dahin in Deutschland wohnhafte Ausländer und Ausländerinnen, die von den deutschen Behörden als „Gefährder“ eingestuft werden, sind zwischen den Jahren 2010 und 2014 (bitte nach einzelnen Jahren und Ländern aufschlüsseln) nach Kenntnis der Bundesregierung nach Somalia, Afghanistan, Pakistan, Syrien und/oder Jemen ausgereist?
 - a) Über wie viele Ausreisen deutscher Staatsbürger oder bis dahin in Deutschland wohnhafter Ausländerinnen und Ausländer mit vermutetem Reiseziel Afghanistan und/oder Pakistan haben deutsche Behörden zwischen den Jahren 2010 und 2014 (bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln) US-Behörden informiert?
 - b) Welche deutschen Behörden haben die Informationen jeweils zur Verfügung gestellt?
 - c) Welche ausländischen Dienste haben die Informationen erhalten?

Auf den als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Antwortteil gemäß Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.⁴

6. Vor dem Hintergrund, dass die „Süddeutsche Zeitung“ und der „Norddeutsche Rundfunk“ im Jahr 2013 (www.sueddeutsche.de/politik/spionage-in-deutschland-verfassungsschutz-beliefert-nsa-1.1770672) über die Zusammenarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) mit dem US-Geheimdienst National Security Agency (NSA) berichtet haben und die Rede von 864 Datensätzen war, die allein im Jahr 2012 vom BfV an die NSA übermittelt wurden, wie viele Datensätze wurden seit dem Jahr 2010 vom BfV an die NSA und/oder andere US-Dienste übermittelt (bitte nach Jahren und Dienst aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele der 864 Datensätze aus dem Jahr 2012 enthielten Informationen über deutsche Staatsbürger und/oder in Deutschland lebende Ausländer und Ausländerinnen?
 - b) Wie viele der in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 übermittelten Datensätze enthielten Informationen über deutsche Staatsbürger und/oder in Deutschland lebende Ausländer und Ausländerinnen?
 - c) Wie viele der in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 übermittelten Datensätze enthielten Informationen über die Ausreise und/oder

⁴ Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

den Aufenthaltsort deutscher Staatsbürger und/oder in Deutschland lebende Ausländer und Ausländerinnen?

Auf den als „VS – Geheim“ eingestuften Antwortteil gemäß Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Zu den Teilfragen 6a bis 6c wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.⁵

7. Vor dem Hintergrund, dass die „Süddeutsche Zeitung“ und der „Norddeutsche Rundfunk“ Ende des Jahres 2013 in der Serie „Geheimer Krieg“ ausführlich über Deutschlands Rolle im US-Drohnenkrieg berichtet haben,

a) ist die Bundesregierung diesen Hinweisen nachgegangen, und wenn ja, in welcher Form und mit welchem Ergebnis;

Auf Nachfrage der Bundesregierung hat die amerikanische Regierung der Bundesregierung versichert, dass von amerikanischen Stützpunkten in Deutschland Einsätze bewaffneter ferngesteuerter Luftfahrzeuge weder geflogen noch befehligt werden.

b) haben die zuständigen Gremien um Zugang zu den laut Medienberichten in Drohnenangriffe verwickelten Einrichtungen – etwa das AOC in Ramstein – gebeten, und wenn ja, wurde dieser gewährt, und wenn ja, wann und welchen Personen;

Nein.

c) welche Aufgabe erfüllt nach Erkenntnissen der Bundesregierung das sogenannte Distributed Ground System in Ramstein;

Nach Kenntnis der Bundesregierung handelt es sich bei dem Distributed Ground System um ein Datenverteilersystem, das mehrere hundert Datenströme speichert, umwandelt und verteilt. Es werden keine Daten ausgewertet, sondern an Bedarfsträger weitergeleitet bzw. zur Verfügung gestellt.

d) welche Aufgaben erfüllt nach Erkenntnissen der Bundesregierung die NSA-Einheit „Geolocation Cell“;

e) welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Technik der US-Dienste, die es ermöglicht, auch ausgeschaltete Handys aufzuspüren;

f) welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über amerikanische Flugkörper, die sich als Funkzellen ausgeben können (<https://firstlook.org/theintercept/article/2014/02/10/the-nsas-secret-role/>), und wie genau ist die Ortung von Handys mit dieser Technik möglich?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

⁵ Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort als „VS – Geheim“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

